

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM CORONAVIRUS

Die Geschäftsführung ist sich der Ernsthaftigkeit der Lage bewusst und hat großes Verständnis dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige besorgt sind. Wir stehen in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt und treffen alle machbaren Maßnahmen, um mit der Situation angemessen umzugehen. Über neue Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

**Alle hier bereitgestellten Informationen beruhen auf aktuellen Informationen der Behörden und können sich stündlich ändern.**

### **Warum hat die Werkstatt noch nicht geschlossen, wenn die Schulen zu sind?**

Wir haben einen Betreuungsauftrag, bis der Gesetzgeber etwas anderes anordnet. Bisher gibt es keine Vorgabe der Landesregierung, dass Werkstätten zu schließen sind. Solange es eine solche Vorgabe nicht gibt, werden wir unserem Betreuungsauftrag nachkommen. Gespräche mit Kostenträgern zu diesem Thema finden statt.

### **Was ist mit den Bereichen, in den Menschen mit einem erhöhten Risiko betreut werden z. Bsp. FBB, Seniorenbereiche? Werden diese geschlossen?**

Auch hier haben wir einen Betreuungsauftrag, bis der Gesetzgeber etwas anderes anordnet.

Der Zugang zu diesen Bereichen wird stark eingeschränkt. Die Bereiche werden nur noch von den Mitarbeitern betreten, die dort notwendige Betreuung sicherstellen. Besuche sind bis auf weiteres nicht gestattet. Alle Anfragen sind telefonisch zu stellen.

### **Darf ich wegen der Kinderbetreuung zuhause bleiben?**

Zu dieser Frage bitte unbedingt Kontakt zum direkten Vorgesetzten aufnehmen. Die Werkstatt zählt zu den Einrichtungen, deren Mitarbeiter weiterhin Anspruch auf Kinderbetreuung haben, wenn beide Elternteile gleichermaßen dazu zählen. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie auf der [Downloadseite des Kreises Warendorf](#). Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte über den Zweigstellenleiter/Vorgesetzten in das Sekretariat weiter.

### **Darf ich wegen fehlender Kinderbetreuung mein Kind mit zur Arbeit nehmen:**

Nein! Die Kindergärten und Schulen sind geschlossen worden, weil Kinder ein erhöhtes Übertragungsrisiko in sich tragen. Deshalb dürfen Kinder die Werkstatt im Augenblick nicht betreten.

### **Was ist mit standortübergreifenden Besprechungen/Aktivitäten?**

Besprechungen sollen fermündlich (Telefonkonferenz) stattfinden.

### **Was ist mit externen Besuchern?**

Externe Besuche sollen auf das Notwendigste beschränkt werden. Zu externen Besuchern zählen Angehörige, Betreuer, Handwerker, Kunden, Lieferanten etc.

### **Was ist mit Hospitationen und Praktikanten?**

Alle nicht ausbildungsrelevanten Praktika und Hospitationen werden ausgesetzt und verschoben.

### **Können weiterhin Dienstreisen, Fortbildungen, Schulungen und Termine wahrgenommen werden?**

Bis auf weiteres werden keine Fortbildungen stattfinden. Dienstreisen (auch Besuche in Wohneinrichtungen) sind bis auf weiteres zu unterlassen, es sei denn, sie dienen der Sicherstellung der notwendigen Betreuung (z. Bsp. bei Unfall, ausgelagerte Arbeit).

### **Was ist mit unseren Läden, dem Café und dem Bistro?**

Das Hofcafe sowie das Olfe-Lädchen schließen zum 17.03.2020. Für das Bistro32 in Warendorf erfolgt eine Klärung mit dem Schulamt. Der Laden auf Hof Lohmann bleibt geöffnet. Für den Laden an der Industriestraße muss noch eine Klärung erfolgen. Das Werse-Bistro ist bereits geschlossen.

### **Was sollen Mitarbeiter tun, die aus Risikogebieten zurückkehren? (update zum Beitrag vom 13.03.2020)**

Entsprechend der neuesten Informationen der Landesregierung gilt ein 14tägiges Betretungsverbot für Reiserückkehrer aus Risikogebieten ([siehe RKI](#)). Wer aus einer Covid 19 (Coronavirus) betroffenen Region zurückkehrt bleibt daher zuhause und nimmt umgehend Kontakt mit seinem Hausarzt auf. Innerhalb von 3 Tagen sollte eine Klärung über die weitere Vorgehensweise mit dem Arzt erfolgen.

### **Findet weiter ein Verkauf an den Kiosken statt?**

Nein. Der Kioskverkauf wird ab 17.03.2020 bis auf weiteres eingestellt. Es findet kein Chipverkauf mehr statt, aber Wasserflaschen für die Befüllung am Automaten sind weiter an den jeweiligen Zentralen erhältlich.

### **Was ist mit dem Werkstattport und den begleitenden Maßnahmen?**

Der Werkstattport und die begleitenden Maßnahmen werden vorübergehend ausgesetzt. Kontakte innerhalb der Einrichtungen sowie zwischen den einzelnen Bereichen und Gruppen sollen minimiert werden.

Weiterführende Links:

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-weitere-massnahmen-zur-eindaemmung-der-corona-virus>

<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-03/kontakt-erkrankte-covid-19-schutz-tipps>

Stand: 13.03.2020

### **Wie kann man sich vor Ansteckung schützen?**

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die [Hust- und Niesregeln](#), [gute Händehygiene](#) sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. **Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben**, nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

### **Was können Mitarbeiter und Beschäftigte noch tun?**

Überlegen Sie, ob Gespräche in anderen Bereichen persönlich geführt werden müssen oder ob nicht auch telefoniert werden kann. Persönliche Begegnung ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Betreuungsarbeit, aber in Zeiten des Coronavirus ist Abstandhalten auch erlaubt.

### **Wird die Werkstatt geschlossen?**

Unser Ziel ist es, den Werkstattbetrieb auf jeden Fall aufrecht zu erhalten. Dazu befinden wir uns in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf. Sollten behördliche Anweisungen zu einer Schließung einzelner Standorte führen, würden wir Sie auf unserer Homepage darüber im Bereich Aktuelles informieren.

### **Dürfen Arbeitnehmer aus Angst vor dem Coronavirus vorsorglich zuhause bleiben?**

Nein. Wer Angst davor hat, sich am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anzustecken, darf nicht präventiv zuhause bleiben. Nur wer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt ist oder von der Behörde unter Quarantäne gestellt wurde, darf der Arbeit fernbleiben. Ab dem 4. Tag einer Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Dazu auf jeden Fall zunächst telefonischen Kontakt zum Hausarzt aufnehmen.

### **Welche Fürsorgepflichten haben Arbeitgeber?**

Arbeitgeber haben gegenüber ihren Arbeitnehmern eine Fürsorgepflicht. Das bedeutet, sie müssen alles dafür tun, dass Mitarbeiter ihre Arbeit gefahrlos erledigen können. Was das in Bezug auf das Coronavirus bedeutet, ist bisher noch nicht geregelt. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, die Mitarbeiter über die aktuelle Lage zu informieren und sie z. Bsp. durch Schulungen und Plakate mit Informationen zum richtigen Hygieneverhalten zu versorgen.

### **Was sollen Mitarbeiter tun, die aus Risikogebieten zurückkehren?**

Wer aus einer Covid 19 (Coronavirus) betroffenen Region zurückkehrt und persönliche Kontakte zu nachweislich infizierten Menschen hatte, sollte sich unbedingt telefonisch an seinen Hausarzt wenden. Dies ist die Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums.

### **Können Mitarbeiter selbst einen Schnelltest fordern?**

Der Test auf einer Corona-Infektion ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, wenn er medizinisch notwendig ist. Die Entscheidung darüber trifft der behandelnde Arzt anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.